

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Kampfenstr. 5/6, und durch Postbestellung zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen M. 2.50, frei ins Haus M. 2.92, wo keine Post am Orte, M. 3.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Insertionsgebühren: Beleg für die erste Spalte 25 Pfennige, für die zweite, dritte und vierte Spalte 15 Pfennige, für die fünfte Spalte 10 Pfennige. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 2.

Breslau, Dienstag, den 3. Januar 1911.

22. Jahrgang.

Verknappte Abgeordnete in spe!

Auf der Suche nach „wildkonservativen“ Reichstagskandidaten.

Die Vorbereitungen für die bevorstehenden Reichstagswahlen in allen Parteien nehmen schon jetzt einen Umfang an, als stünde die Entscheidungsschlacht in wenigen Wochen vor der Tür. Die Spalten der Blätter sind angefüllt von politischen Prophezeiungen, Nachrichten über Organisationsverhältnisse, die Aussichten der Parteien in den einzelnen Kreisen, neue Kandidaten lauden auf. Der Bund der Admirale wirbt bezahlte Wanderredner, die Scharfmacher füllen ihren Julisturm für die Wahlen mit rotem Gold, der Hanfband sammelt einen erheblichen Kriegsfonds. Der Reichsoberband gibt im Auftrage der Scholbarone das hundertste Flugblatt gegen die Sozialdemokratie heraus, „nationale“ Zeitungen werden subventioniert, neue Winkeltätchen in die Arbeiterwohnungen gespielt. Speziell die Gruppe der „rechtsnational-liberalen“ und freikonservativen Grubenmagnaten mit den vaterländischen Arbeitervereinen und dem Reichsoberbande haben ihre organisatorische Vorarbeit beendet und sind dabei, den letzten Stein ins Geirige zu legen, den „jugendkräftigen“ Kandidaten für jene Wahlkreise zu suchen, wo eine starke proletarische Wählerschaft ausschlaggebend ist. Solch ein Kandidat darf sich natürlich weder als „konservativ“ noch als „freikonservativ“, ja kaum als national-liberal bezeichnen, er gibt im Gegenteil seinen Wählern die bindende Erklärung ab, daß er sich „keiner der rechtsstehenden Parteien anschließen werde.“ Warum auch? Kann man doch als „Wildber“ oder „Wildkonservativer“ ebenso treu dem großen Industriekapitalismus dienen, ebenso zielbewußt seine Arbeiterwähler verraten! Das dies die vorher festgelegte Aufgabe dieser „Wilden“ ist, darüber orientiert uns ein Briefwechsel zwischen den Waldenburger Grubendirektoren und einem Auserkorenen, der rechtlich genug war, die in ihn gesetzte Zumutung zurückzuweisen. Der „Volkswacht“ wurde kürzlich Gelegenheit zur Einsicht in diesen Briefwechsel gegeben und er ist in der Tat interessant genug, um der Öffentlichkeit bekannt zu werden. Ein Freund der „nationalen“ Arbeiterbewegung in Westfalen, Herr Wilhelm Hoppstädter aus Witten an der Ruhr schreibt auf das Angebot einer bürgerlichen Reichstagskandidatur für den Wahlkreis Waldenburg an den Direktor der Kulmischen Gruben, Herrn Müller:

Mein lieber Herr Müller!

... Anders steht die Frage, ob meine Verhältnisse und mein Gesundheitszustand mir gestatten, die dortige Wahlkandidatur anzunehmen. So viel ich weiß, ist Sache ziemlich fest im Sattel, und die „Zerwürfnisse“ sind nicht dazu angetan, die Zahl der Sozialdemokraten zu verringern. Außerdem habe ich gelinde Zweifel, ob mein fortgeschritten sozialer Standpunkt den dortigen nationalen Parteifreunden behagt. Die westfälischen Großindustriellen hatten stets eine gelinde Abneigung gegen mich, obgleich es doch klar ist, daß ein industrieller Wahlkreis nur von einem ehrlichen Arbeiterfreund zu erobern und zu verteidigen ist. Ich bin annoch genug, zu bekennen, daß ich als Reichstagskandidat den Wahlkreis Bochum nicht verlassen hätte. Werde ich in Waldenburg genehmer sein, wie in Westfalen?

Mit besten Grüßen auch von den Kleinen
Ihr
Wilhelm Hoppstädter.

Herr Hoppstädters Vorsicht war sehr am Platze, denn die Antwort, die er erhielt, läßt einen klaren Schluß zu, welche Zwecke das Grubenkapital mit seinen „nationalen Arbeiterkandidaten“, die sich nicht den rechtsstehenden Parteien anschließen sollen, verfolgt. Herr Regierungsrat von Reimböck, der Generaldirektor der Fürstlich Pleß'schen Gruben, hat die Sache in seine Hand genommen und antwortet dem „ehelichen Arbeiterfreund“:

Sehr geehrter Herr Hoppstädter!

Ich würde Sie gern bitten, in einer hier demnächst anzukommenden Wählerversammlung einen Vortrag zu übernehmen, wüßte aber mit Rücksicht auf eine Verwendung Ihres Schickens um eine Aufklärung bitten. Die hauptsächlichsten Mitglieder des Wahlvereins sind frei-konservativ und industriell. Sie schreiben, daß Sie einen fortgeschrittenen sozialen Standpunkt annehmen. Ich weiß nicht, ob Sie damit eine so weit gehende Arbeiterfreundlichkeit andeuten wollen, daß Sie etwa im Posadowsky'schen Sinne die Arbeiter noch weiter auf Kosten der an sich schon erheblich belasteten Industrie beschützen und pflegen wollen oder ob Sie im wesentlichen die heute bestehende Fürsorge für ausbrechend trachten. Wir können als die von den Neuwahlern der letzten Jahre hauptsächlich Betroffenen naturgemäß dem weiteren Fortschreiten der sozialpolitischen Befreiung mindestens nicht das Wort reden und würden deshalb selbstverständlich nicht gern sehen, wenn in unserer Versammlungen etwas derartige Anregungen zum Ausdruck kämen. Ich bitte Sie um die Mitteilung Ihrer Auffassung hierüber und um Mitteilung darüber, ob und wodurch Sie hier eventl. zu sprechen bereit sein werden.

Hochachtungsvoll ergebenst
Der Vorsitzende.
J. S.: 44. Reimböck, Sgl. Regierungsrat u. S.

Der Kandidat für den Kreis Waldenburg kann patriotisch, kann christlich, kann national, ja sogar national-liberal sein, aber so radikal als — der Staatsminister Graf von Posadowsky darf er auf keinen Fall sein, das erlauben die Wächter des Kapitals nicht. Zwar hat dieser Graf Posadowsky dem Hungerlostarif seine Zustimmung gegeben, zwar hat er die Zuchthausvorlage mit seinem Namen gebedet, aber er hielt doch daneben für eine Art Ehrenpflicht der deutschen Industrie, deren Reichtum ins Ungemeine wächst, den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu fördern und die Versicherung der Invaliden und Verunglückten sowie ihrer Angehörigen auszubauen. Das kostet Geld, Geld von den Nieseneinkommen der Donnersmarck und Pleß, der Diele-Winkler und Ballekrem, das schmälert den Profit, der in die Hunderttausende und Millionen geht — und da hört die Gemütslichkeit auf. Das hat auch Herr Hoppstädter deutlich gefühlt und ohne viele Worte zieht er sich von diesen „Gönnern“ zurück:

„Leider muß ich mich für ungeeignet erklären, den dortigen nationalen Parteien in der gewünschten Form zu dienen, da ich als alter Kämpfer für die nationale Gewerkschaftsbewegung und als warmer Verehrer des Grafen Posadowsky eine Richtung vertritt, die Ihnen nicht zusagt. Nichts ist unangut also, wenn ich bitte, von einem Vortrag meinerseits abzusehen.“

Hochachtungsvoll

Wilhelm Hoppstädter.

Der Fiskus war mißglückt! Wer wird nun der Auserkorene für Waldenburg werden? Weiß' Nam' und Art er auch sei, der vorstehende Briefwechsel sagt genug über die Verpflichtungen, die er dem „Wahlverein“ der gemäßigten Parteien gegenüber eingehen muß. Die Waldenburger wissen Bescheid und werden ihrem Gegenkandidaten mit der verdienten Spannung entgegensehen. Aber auch die Arbeiter in den übrigen industriellen Wahlkreisen sind gewarnt vor den „nationalen“ Kandidaten, die ihre Parteistellung in tiefes Dunkel bergen. Das Kapital zahlt seine Gelder für die Erhaltung des nationalen Bewußtseins im Volke nicht umsonst, und wenn die Scholbarone im Rheinland wie in Niederschlesien auch durch die Arbeiterüberlieferung schon erheblich überlastet sind, für die Befämpfung der Arbeiterklasse bringen sie immer noch Mittel auf. Herr Hoppstädter sagt darüber:

„Politische Blätter nationalen Charakters sind heute, von verschiedenen Ausnahmen abgesehen, unrentabel; sie erfordern jährliche Zuschüsse in erheblicher Höhe. Für Waldenburg dürfte nach meiner Schätzung dieser Zuschuß jährlich 25000 Mark betragen, und ich halte es für fraglich, ob sich dort genügend viele und finanzkräftige Gönner eines solchen Unternehmens finden. Die national-liberale Partei des Reichstagswahlkreises Bochum hat ein jährliches Defizit für Parteiorganisation von rund 85000 Mark zu bedenken.“

Das sind immerhin erhebliche Summen, wenn man die Notlage der armen Industriellen in Betracht zieht. Die deutschen Arbeiter haben Grund, auf der Hut zu sein.

Für ihre Witwen und Waisen, für ihre Invaliden und verletzten Kameraden ist kein Geld da, für die Bekämpfung ihrer politischen Vertretung aber werden Zehntausende, ja fast Hunderttausend Mark in einem einzigen Wahlkreis geopfert. Das zeigt, wie die Unternehmer die politische Macht der Arbeiter fürchten. Umso mehr müssen wir auf dem Plage sein, sie zu erweitern.

20 bis 30 Großindustrielle im Kreise Waldenburg haben ein Interesse an der Sistierung der weiteren Sozialreformen, ihre Wünsche aber sollen ausschlaggebend sein gegenüber den 30.000 Wählern, die als nebensächlich behandelt werden, die andere Interessen haben.

Dem vorzuziehen ist die Aufgabe der deutschen Arbeiterpartei.

Politische Uebersicht.

Stimmen und Mandate.

Die Betrachtungen der bürgerlichen Presse zum Jahreswechsel sind meist mehr als auf die Vergangenheit als auf die Zukunft gerichtet und auf die allgemeinen Reichstagswahlen, die uns das Jahr 1911 bringen wird.

Dabei ist es auffällig, daß sich die meisten bürgerlichen Zeitungen viel weniger um die Zukunft der eigenen Partei kümmern, als um die der Sozialdemokratie. Alle scheinen sie wie hypnotisiert auf diesen einen Punkt hinzustarren, alle scheitern nur die eine Frage zu beschäftigen: Wie wird die Sozialdemokratie von jetzt in einem Jahre dastehen?

Das ist eine Frage an das Schicksal, die auch uns lebhaft interessiert. Aber es scheint doch recht überflüssig, wenn man sich, wie es meist geschieht, auf ein Rätselraten beschränkt, wie viel Mandate die Sozialdemokratie bei den nächsten Wahlen erhalten werde. Sehen wir in dem demokratisch-parlamentarischen Verhältnisse, dann wäre allerdings eine solche rätselhafte Zuspaltung berechtigt, denn kann nicht die Sozialdemokratie in einer ihrer Stimmenzahl entsprechenden Stärke im Parlament eintreten und dabei eine solche Rolle spielen, als hätte sie die politische Macht in der Hand? Die deutsche Sozialdemokratie hat aber...

einmal die Mehrheit des deutschen Volkes in dauernder Geschlossenheit um ihre Fahne zu scharen, dann aber auch dem Mehrheitswillen des Volkes zur Anerkennung zu verhelfen.

Für die Sozialdemokratie handelt es sich also nicht nur darum, Mandate zu bekommen, sondern auch darum, solche Zustände zu schaffen, daß sie mit ihren Mandaten etwas Rechtes anfangen kann, daß ein normales Verhältnis geschaffen wird zwischen Stimmenzahl, Mandatzahl und politischer Machtverteilung. Von diesen Zuständen sind wir aber noch recht weit entfernt, sie können nur erreicht werden, wenn es gelingt, bestimmte verfassungsrechtliche Reformen durchzusetzen, von denen die preussische Wahlrechtsreform die allerwichtigste ist.

Die sozialdemokratische Partei kann sich daher auch nicht auf den Standpunkt stellen, zu erklären: „Wir wollen möglichst viel Mandate haben, und alles andere ist uns gleichgültig.“ Von solcher Mandatsjagd ist, wie sie bei den bürgerlichen Parteien gang und gäbe ist, die Sozialdemokratie weit entfernt. Auf ein Mandat mehr oder weniger kann es ihr gar nicht so sehr ankommen, solange sie weiß, daß sie ohnehin keine Aussicht hat, entsprechend ihrer wirklichen inneren Stärke in einem starken Parlament vertreten zu sein.

Viel wichtiger als ein halbes Duzend Mandate auf oder ab ist für sie zweierlei: Erstens die Zunahme ihrer Wählerstimmen, in der sich ihre wachsende Kraft offenbart, die ihr entgegenstehenden Hemmungen zu überwinden. Zweitens die möglichste Schwächung der ihrer Gegner, die das herrschende System der politischen Unterdrückung in seiner Reinkultur vertreten.

Wird die Rechte in den kommenden Wahlen zerstückelt und erfährt die Sozialdemokratie einen außerordentlich starken Stimmengewinn, dann wird die Zeit gekommen sein, den Verweigerern der Volkrechte noch anders zum Tanze aufzuspielen als bisher. Selbstverständlich wird die Sozialdemokratie auf kein Mandat verzichten, das sie bekommen kann, das darf sie schon deshalb nicht, weil es im nächsten Reichstag bei folgensweren Abstimmungen sehr leicht auf eine einzige Stimme ankommen könnte. Aber sie wird sich nicht ein paar Mandate zu Liebe auf Sandel und Sänkel einlassen, die sie von ihrer politischen Souveränität ablenken würden.

Wenn zum Beispiel das Berliner Zentrum die Sozialdemokratie vorrechnen, daß sie durch ihre scharfe Stellung gegen das Zentrum da und dort, namentlich in Bayern, ihre Mandatsausichten verschlechtere, so macht es sich bloß lächerlich. Wegen der Mandatsfertigkeiten, die uns da verloren gehen sollen, schwören wir noch keine Antimodernistenrede. Hauptfrage ist, möglichst viele Wähler um die rote Fahne zu scharen, Hauptfrage ist ferner, möglichst viel Schwarz-Blau aus dem Lempel hinauszubefördern, das weitere findet sich dann schon, und die „Germania“ hat es nicht nötig, sich darüber unseren Kopf zu zerbrechen.

Abhängige Existenzen.

Für die armen katholischen Geistlichen, die jetzt aus Amt und Brot gelagt werden sollen, wenn sie den Antimodernisten nicht schmeicheln, soll gesammelt werden. Der Zweck ist gut, jedermann, der sich für Gerechtigkeit und Würde der menschlichen Persönlichkeit ein gewisses Empfinden bewahrt hat, muß dem Unternehmen reichen Erfolg wünschen. Man kann sich nicht leicht ein hilfbedürftigeres menschliches Wesen denken als einen katholischen Geistlichen, der ehrlich genug ist, in einem Konflikt zwischen Gewissen und Amt dem Ruf des Gewissens zu folgen, und das Amt fahren zu lassen. Denn der katholische Geistliche kennt eben gar keine andere Sphäre als die seines Amtes, eine unerblütlich strenge Erziehung hat ihn von frühester Jugend auf jeden freien Blick in die Welt verwehrt, in der er sich nur bewegen und sein Brot suchen soll. In solcher Situation mag mancher den ärmsten Tagelöhner beneiden, und Unzählige mag der bloße Ausblick auf eine solche Lage herab erschrecken, daß sie die Stimme des Gewissens überdauern und im Amt bleiben. Wird nun ein Fonds geschaffen, der solchen innerlich von der Straße losgelassenen Elementen den Weg in die Freiheit ebnet, so wird dadurch nicht nur manches menschliche Elend gelindert, sondern auch Breche gelegt in ein System der geistigen Abhängigkeit, das an Feinheit der Organisation und Weite der Ausdehnung seines Reiches in der Welt nicht hat.

Aber, sofort drängt sich der Gedanke auf: Sind denn die katholischen Geistlichen die Einzigen, deren Broterwerb und gesellschaftliche Stellung auf der Gestirnung des Antimodernisten beruht? Die sie zur Schau tragen (ins Herz legt ja bekanntlich niemand, außer Gott), oder gibt es nicht auch andere Berufe, in denen es im Grunde genommen genau ähnlich zugeht? Der protestantische Geistliche, der Offizier, der Staatsbeamte, der Lehrer, der Journalist, der Angestellte von Parteien und Interessenvertretungen — sind das lauter freie Persönlichkeiten oder sind nicht auch die Geiseln von allerlei „Antimodernisten“? Und wenn einem recht ist, sollte dem anderen billig sein: Wenn man den Geistlichen unterstellt, der sich dem neuen Weltanschauung nicht fügen will, so verdient der Offizier...

Zur Erhöhung der Wehrfähigkeit. Das Preussische Kriegsministerium hat wieder eine große Zeit hinter sich. Es wird nicht verneint, daß es in die Distanz-Ebene anders als vorher getreten werden sollte. In der Kabinetskonferenz ist es zu rechnen, wie lang und wie stark die einzelnen Klassen sein müssen. Wie viele Offiziere im Reservekorps müssen wieder damit beauftragt werden, diese Ausrüstung auszubilden, und dann mit allen Einzelheiten festzusetzen.

Ausland

Durand unschuldig?

Eine Wiederannahme des Prozesses gegen den vom Schwurgericht in Rouen zum Tode verurteilten Gewerkschaftsführer Durand wird seitens des radikalen Deputierten Paul Meunier betrieben. Ein Pariser Telegramm meldet darüber:

Der radikale Deputierte Paul Meunier, der kürzlich dem Präsidenten Fallières ein von zahlreichen Deputierten unterzeichnetes Gnadengebet für den zum Tode verurteilten Durand überreichte, hat veranlaßt, in Rouen eine Umfrage in dieser Angelegenheit vorzunehmen an 300 Zeugen. Meunier erklärte heute im „Matin“, daß Durand zweifellos unschuldig sei. Der Kohlenverleger, der vor dem Schwurgericht erklärt habe, daß Durand in der Versammlung der Auswärtigen durch eine regelrechte Abstimmlung der Arbeiter Forderungen zum Tode verurteilt worden, habe seine Aussage zurückgezogen und angegeben, daß Durand nur geäußert habe, man müsse sich von Durand trennen. Dies sei die vom Gesetz verlangte neue Tatsache, auf Grund derer der Verzicht gegen Durand einer Revision unterzogen werden müsse. Am nächsten Abend erfolgte die oben erwähnte Umkundung der Straßenschilder zu 7 Jahren Kerker, die in einem Gefängnis Frankreichs abzubüßen sind. — Infolge der Penardfrage. Durand hat das Seine-Syndikat die vor dem Richter anhängige Protestkundgebung abgelehnt und die Arbeiterorganisationen aufgefordert, den allgemeinen Ausstand vorzubereiten, um eine Revision des Prozesses durchzuführen.

Die Lage der Landarbeiter in Frankreich.

Genosse Compero-Morel, selbst ein Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse, gibt in der „Humanité“ ein erschütterndes Bild des Elends der ländlichen Arbeiterbevölkerung. Gegenüber den bürgerlichen Mediansarten von der „guten Landluft“, der schönen Sonne und all den idyllischen Freuden haben diese Armen der Arbeiter keinen, gibt er Beispiele aus dem Leben, die ein wahrhaftiges Bild zeichnen. Ach, die Landarbeiter sind nicht imstande, die Schönheiten, die sie umgeben, zu sehen oder gar zu genießen. In die Scholle gefesselt, sich mühsam ohne Ruhe, kaum eine Minute für sich selbst können sie von der Natur nur alle Beschwerden der Sonne, die sie mit ihren Strahlen verbräunt; der Wind, der ihr Gesicht peitscht; die Kälte, die ihnen die Haut aufreißt; den Regen, der sie ganze Tage durch einweicht. In diesem Zustand und immer in voller Arbeit, haben sie nicht Herz noch Zeit, die Sonnenauf- und Untergänge und alle die malerischen Ansichten zu bewundern.

Arbeitend ohne Rast, bei Tagesanbruch aufgestanden, um ihre Tiere instand zu setzen, folgen die Fuhrleute und Ochsenknechte den ganzen Tag ihrem Gespann: von 4, 5 Uhr Morgens bis 8, 9 Uhr Abends. Die Stuten, immer in Sorge um ihre Herden, sind Tag und Nacht auf den Weiden. Die Kuhhüter, Gutsknechte und Mägde, stehen ihren Herren 13, 14, 15 Stunden am Tage zur Verfügung. Kinder von 7, 8 Jahren und älter, gegen Ende September auf drei bis vier Monate verbannt, treiben in elender Kleidung, vor Frost zitternd, kleine Herden Schafe, Ziegen, Schweine oder Kühe zur Weide.

Und für welchen Lohn! Welche Wohnung und Ernährung! Man muß die Klagen dieser Armen hören, um all den Saß und Bitterkeit, die sich in ihnen sammeln und großen. Kürzlich erzählte mir ein Gutsarbeiter, Vater von sechs Kindern, wovon das älteste 8 Jahre alt, sein Leben. Im Tagelohn verdient er drei Franken, abgerechnet 52 Sonn- und 60 arbeitslose Tage, die nicht bezahlt werden, verdient er etwa 760 Francs (618 Mark) etwa 2.10 Francs (1.70 Mark) auf den Tag. Durch acht Personen geteilt, ergibt das 21 Pfennig pro Tag und 30 Pf für Kleidung, Heizung, Wohnung, Kleidung und, im Krankheitsfall, — zum Sterben. Räuben Sie mir, meine Herren Bourgeois, Ihre Hände zu nähren, kostet mehr.

Ein anderer, ein Herr, sagte mir, daß er 18 Stunden täglich arbeite. Jetzt habe er ein solches Schlafbedürfnis, daß er einem Kollegen von einem Nachbarnhof 50 Pfennig gebe, damit er seine Herde übernehme und er selber einen halben Tag auf dem Hofe schlafen könne. — Man denke an die Väter, die gezwungen sind, ihr Kind der Schule zu entziehen, um ihr Einkommen um 5, 10 oder 15 Francs monatlich aufzubessern. Dann die Frauen, in Rücken voll Not, bis zu den Knöcheln beschränkt, in zerlumpte Wiedern oder billige Strohhüte auf dem Kopf, die ihr Heim verlassen, um einen Kammerlohn von 80 Pfennig — ausgenommen Ernte und Weinstock — zu verdienen, zwölf oder dreizehn Stunden zu verdienen. Arme Leute, alle diese Leute, von äußerster Armut nichts hinabgedrückt. Aber wie groß ist auch ihre Freude, wenn wir auf unseren Propagandareisen auf ihre Mähen und Ähre eingehen! Mit welcher Begeisterung empfangen sie uns, wenn wir ihnen die vielfältigen Formen ihrer Ausbeutung schildern; wenn wir ihnen zeigen, daß nur der Sozialismus es vermag, sie materiell und moralisch zu heben, indem er sie für immer zu Eigentümern des Bodens macht, den sie mit ihrem Schwelge betrachten.

Die Abwanderer in der Schweiz. Die schweizerischen Abwanderer zählen ca. 38.000 Erwachsene und 26.000 Kinder zu ihren Mitgliedern, das heißt auf je 100 Schweizer Einwohner kommt ein Abwanderer. Neben diesen organisieren Arbeiter gegen sich es natürlich nach sehr viele Leute, die nie oder selten als wandernde Arbeiter gehen; doch ist auch die Schweiz nicht frei von dem Verhältnis in Schweden, unter dem man an eine Bevölkerung von wenig über 5 Millionen Einwohner 500.000 Abwanderer zählt.

Attentat auf den Gouverneur von Guadeloupe. Aus Guadeloupe wird dem Journal bei Paris berichtet, daß am 17. November auf den fliegenden Gouverneur Roux ein Mordversuch einer Waise mit 4 Schüssen aus einem Revolver, wo sich mehrere Personen versammelt hatten, abgefeuert wurde. Die Angreifer flohen, als sie merkten, daß Roux nicht getroffen war. Eine sofort eingeleitete Untersuchung hat zu keinem Resultat geführt.

Die vorzüglichste Gesundheitskraft in Berlin teilt mit: Die Zustände in Portugal sind auf allgemeine Anzeichen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch schiedsrichterliches Eingreifen der Regierung zurückzuführen. Die Anzeichen der Arbeitgeber sind die öffentliche Verwaltung, gebrachten Behauptung. Die Disziplin im Herr und in der Provinz ist adallos. Die Befehle der Regierung sind, wie es scheint, den Leuten, hauptsächlich wegen der Gefahr an Madrid, verlassen den Ruf auf von der Regierung vollkommen aus. Die Ordnung ist vollkommen wiederhergestellt. Nach dem zweimonatigen Verbleiben der Republik in das Verhältnis vollkommen herbeigeführt und die religiösen Feindschaften sind gänzlich zur Ruhe gekommen. Innerhalb der Republik. Vor allem behaupten die Behörden, daß nicht ein einziger der Arbeiter...

Nur Elemente sind angefallen, die gegen den Staatsrat sich verweigern haben. Die Feinde der Freiheit und Ordnung des Landes werden u. d. vertrieben hinterhältig die brennendsten Geister. Alle Vorbereitungen werden getroffen, damit die Anfang April stattfindenden Wahlen unter Wahrung der größten Unabhängigkeit sich vollziehen können.

Volksumruhr in Tarent. Der Todesfall eines Kindes, das unter verächtlichen Umständen verstorben war, hatte die Ursache, daß der von anst. den kleinen Reichmann schleunigst nach dem Friedhof zu schaffen. Die Eltern widerstrebten sich und andere Leute schlossen sich diesem Proteste an, so daß sich schließlich eine große Volksversammlung bildete, die die brennendsten Forderungen an die Regierung stellte. Einmal aus der Mauer als auch aus den Reihen der Polizei von den Schüssen erbeutet, wodurch zwei Personen schwer verwundet wurden. Die Tumulte wuchsen sich in bedrohlichen Ausmaßen und die Menge richtete großen Unmut in den Straßen an. Sie rief das Rufen vom Rathaus herab und warf Steine auf die Polizei und Gendarmen. Schließlich schossen die Carabinieri und drei Tote und mehrere Verwundete blieben am Platze.

Arbeiterbewegung.

Gute Fortschritte in der Arbeiterinnen-Organisation acht der Schuhbinder-Verband. Unter den 3786 Mitgliedern um die der Schuhbinderverband in drei Quartalen dieses Jahres zunahm, sind 1076 männlich und 2710 weiblich mit 12933 weiblichen Mitgliedern um auf der Verband nahezu die Hälfte der Mitglieder übernahm. In absehbarer Zeit wird die weibliche Mitgliederzahl, die der männlichen übersteigt. Rund 28.000 männliche und 7.000 weibliche Beschäftigte der verschiedenen dem Verbande angehörenden Gewerbe sind noch zu organisieren.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 2. Januar.

Fromme Liebesmütze.

Die „Schlesische Morgenzeitung“ des frommen Pastor Nitsche in Breslau ist bekanntlich ein Blatt, das weher von der Günst der zeitungslesenden Publikums, noch von der Günst der infektionslustigen Geschäftswelt leben kann. Wenn es trotzdem lebt, so verdankt es seine Existenz lediglich der Günst bestimmter, an der „Erhaltung der Staatsautorität“ interessierter Kreise. Wenn Du, lieber Leser, schon einmal eine Terminvorladung, einen Zahlungsbefehl, einen Strafbefehl, eine Aufforderung zum Straftritt oder ein anderes unliebsames Papier ins Haus geschickt bekamst, dann stammte dieses Papier aus der Druckerei des Pastor Nitsche, wo all diese Formulare im behördlichen Auftrage angefertigt werden. Die „Schlesische Morgenzeitung“ selbst wird in Ermangelung einer genügenden Anzahl freiwilliger Leser von schlesischen Grundbesitzern parteiweise bezogen, um gratis an die Landarbeiter verteilt zu werden. Auf diese Weise glaubt man dem immer weiteren Umfange der sozialdemokratischen Weltanschauung auf dem Lande entgegenzuarbeiten und die Landbevölkerung weiter in Abhängigkeit von ihren Bedrückern zu erhalten. Hieraus ist der ganze Inhalt des Blattes zugeschnitten, das in jeder einzelnen Nummer von Verleumdungen und Verdächtigungen der Sozialdemokratie strotzt.

Besonders gut nimmt sich an dem Blatte seine regelmäßig wiederkehrende „Sozialpolitische Wochenschau“ aus Unter Sozialpolitik wird sonst allgemein das Eingreifen der Gesetzgebung zu Gunsten des wirtschaftlich Schwachen verstanden, und bedauerlicher Weise ist bisher auf diesem Gebiete für die Landbevölkerung in Preußen-Deutschland so gut wie gar nichts geschehen. Pastor Nitsche hingegen verzieht unter „Sozialpolitik“ nichts anderes als Begeisterung der Sozialdemokratie. Von der preussischen Gebietsordnung, von der traurigen Lage der ländlichen Arbeiter und des Gefindes, von den Launen und Wüten der kleinen Besitzter weiß der fromme Pastor überhaupt nichts. Dagegen erzählte er in den letzten Tagen den Lesern davon, daß sich ein Mauerer aus Gubrau infolge Krankheit und bitterer Not 56 Mark Verbandsgelder angeeignet und dann angezeigt worden sei, als er aus dem Verbanne austrat und keine Abzahlung leistete. Das Schöffengericht habe den Mauerer dann zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt.

Unwillkürlich faßt man sich an den Kopf und fragt, was das wohl mit „Sozialpolitik“ zu tun habe, oder warum der Fall überhaupt in dem Blatte zur Besprechung gelangt. Doch die Antwort kommt bald: „Also Taten zu den sozialdemokratischen Vertrauensmännern gegenüber!“ ruft der fromme Pastor in stiftlicher Entrüstung aus. Vor reichen Bankiers, die große Summen unterschlugen und kleine Leute ins Verderben stürzten, hat der fromme Herr noch nie gewarnt. Ueber die größten Schusterclen vermag das fromme Blatt den Mantel christlicher Liebe zu breiten; aber daß ein armer Teufel strauchelte und daß die „sozialdemokratische“ Verbandsleitung fortsetzt genug war und nichts unterließ, um die Mitglieder auch vor einem sehr geringen Verlust zu schützen, das ist's, was den Gottesmann in Aufrührung bringen kann!

Damit ist er nun richtig im Zuge. Dem von seinen Zuhörern in Anechtung gehaltenen Landvolk wird jetzt von dem „härtesten Zwange“ erzählt, den die „Geher und Agitatoren“ der Bevölkerung in den Dörfern und kleinen Städten auferlegen wollen, und „Flugheit“ soll es sein, wenn die Arbeiter draußen in den Provinzen den „sozialdemokratischen Agitatoren“ aus den großen Städten, die Tür verschließen. Doch all das fromme Geschwätz nichts nützen. Immer mehr erwacht auch das Landvolk und erkennt, wo seine Freunde und seine Feinde sitzen. Und wenn erst der Winter wieder vorüber ist, dann werden überall auf grünen Wiesen auch wieder Volksversammlungen tagen, in denen die Landbevölkerung Aufklärung suchen und finden wird über die hohen und edlen Ziele der verflächtigten Sozialdemokratie. Die Verbrüderung der Entertiten in Stadt und Land wird weitere Fortschritte machen, den Feinden des Volkes zum Trost, und wenn die nächsten Reichstagswahlen kommen, wird das Protestat in Stadt und Land Schulter an Schulter stehen, um das Parlament von den schwarz-blauen Volksfeinden zu säubern!

Die Freiligrath-Feyer des Sozialdemokratischen Vereins Breslau beschaffte am Sonnabend als Veranlassung die Breslauer Strafkammer. Unseren Lesern ist jedenfalls noch die schöne und würdige Feyer vom 10. Juli v. J. in Erinnerung, sodas es eher näheren Erläuterung nicht bedarf. Schön und angenehm war nur nicht, daß die Polizei wieder dazwischentrat. Oder wollte sie durch ihr Erscheinen dem „Trompeter der Revolution“ gerade eine Ehre zuzufügen lassen? Der zur Überwachung der „Öffentlichen Versammlung“ beorderte Polizeikommissar Maczkewicz sollte das Lokal verlassen, da zur Veranstaltung nur Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins Zutritt hätten. Da er sich weigerte, dieser Aufforderung nachzukommen, sah man, um nicht die ganze Feyer in Frage zu stellen, von weiteren Schritten ab. Wie es bei einer Besucherzahl von etwa 1500 Personen nicht anders möglich, hatten sich auch vielleicht einige Nichtmitglieder eingeschlichen. Der Kriminalkommissar Herr Schnura hatte leider auch einem Mitgliede den Platz weggenommen. Er sagte, er habe anstandslos ein Programm erhalten. Dies lag aber jedenfalls nicht in der Absicht des Veranstalters. Polizeikommissar Maczkewicz befindet, daß Albert der Veranstalter gemeldet sei. Er entnehme dies daraus, daß dieser ihn um Verlassen des Saales eruchte, die Versammlung auf die Anwesenheit der Polizei aufmerksam machte und die Kommissar an der Tür geleitete. Durch die Feyer Albert habe er auch die Ansicht gewonnen, daß es eine öffentliche politische Versammlung sei. Der Staatsanwalt erblickt in der Feyer eine öffentliche Veranstaltung, für die eine Anzeige hätte erfolgen müssen, auch die Einreichung des Programms wäre notwendig gewesen. Der lose Zusammenhang lasse auf eine öffentliche Versammlung schließen. Er beantrage deshalb gegen Albert wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes eine Geldstrafe von 10 Mark und wegen Uebertretung der Polizeivorschrift dreißig Mark. Das Gericht stellt sich auf denselben Standpunkt. Es sei schon wiederholt entschieden worden, daß der Sozialdemokratische Verein durch seinen losen Zusammenhang als öffentlich gelte. Auch die Feyer war zur Stärkung politischer Angelegenheiten bestimmt. Aus dem Inhalt der Rede gehe dies deutlich hervor. Albert sei der Veranstalter und müsse deshalb wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes und der Polizeivorschrift von 1891 verurteilt werden. Für den ersten Fall sei 50 Mark und für den zweiten 10 Mark Geldstrafe festgesetzt worden. Das Schöffengericht hatte auf Freisprechung erkannt.

Aus dem ländlichen Dienstbotenleben. In Pommern Kreis Trebnitz, diene beim Gutsherrn Bierel die Dienstmagd Emma Hoffmann aus Koltenhal vom 8. März 1899 bis 17. November 1910. An diesem Tage sprach das junge Mädchen mit einem Arbeiter ein paar Worte. Darüber war die Mutter des Dienstmagden so entsetzt, daß sie die Magd beschimpfte und mit einem Peitschenstock über den Kopf schlug, als sie erwiderte, sich ihrer Schuld bewusst zu sein. Die Schläge auf den Kopf waren so heftig, daß sie einige Brüllen zurückschickte. Das Mädchen durfte in der Nacht zum 18. November nicht im Hause schlafen, weil es die Mutter des Gutsherrn nicht haben wollte. So blieb der Magd nichts anderes übrig, als die Nacht im Stalle zuzubringen. Im koltenen Mor an kam es zu einer Auseinandersetzung, wobei die ältere Frau erklärte, sie gebe recht, wenn die Magd nicht aus dem Hause käme. Der Bierel sagte zu dieser: „Nach, was Du willst; die Papiere bekommen Du, wenn es Zeit sein wird.“ Die Dienstmagd ging zu ihren Eltern nach Koltenhal bei Breslau, da sie doch im Dienst nicht bleiben konnte, und war nicht wenig erlöst, „wäre Faac hätte einen Strafbefehl über 5 Mk zu erhalten, weil sie den Dienst unregelmäßig verlassen habe.“ Es kam zum Termin vor dem Schöffengericht, von dem das Mädchen Hilfe erwartete. Aber Richter und Schöffen waren derselben Meinung wie der Amtsrichter; es blieb bei 5 Mark Strafe. Die Rechnung des Gerichts lautet im ganzen auf 18 Mark, denn die Magd soll ja auch noch die Kosten zahlen, die durch das Strafverfahren entstanden sind.

Also beschimpft, geprügelt, aus dem Hause gedrängt, im Hofe geschloß, bestraft und mit Gerichtskosten belastet, das war das Ende einer mehr als achtzigjährigen Dienstadt. Und da wundert man sich, wenn die Leute auf dem Lande noch weniger als in der Stadt dienen wollen.

Ein unrechlicher Gemeindevorsteher. Der frühere Gemeindevorsteher von Trebnitz bei Breslau, Maurermeister Albert Schmidt, hatte sich der Unterklasse an dem 1. März 1910 schuldig gemacht. Eine im August v. J. vorgelegte vorgenommene Revision ergab nur den Bestand von 41 Wenzeln, die in einer Anzahl aufbewahrt waren. In Wirklichkeit sollten aber 897 Mk. vorhanden sein. Von einer Buchführung war nichts zu merken; es war alles in offster Unordnung. In der Vorverhandlung vor dem Breslauer Strafkammer gab Schmidt folgende Erklärung: er hätte mit einem „Anschau“ zu viel zu tun gehabt, weshalb er seiner Frau die Führung der Geldbücher überlassen hätte. Von Buchführung verstand er nichts. Außerdem wollte er Ausgaben gemacht haben, wofür er keine Belege habe. Der Kreisaußenbeauftragte erklärte, daß er den Angeklagten für einen überzogenen Protestanten habe und ihm deshalb keine Unterstützung zuträhe. Um die Frau als Zeugin vernahmen zu können, wurde die Verhandlung vertagt. Am Sonnabend stellte sich nun vor der zweiten Strafkammer heraus, daß Schmidt durch verfehlte Spekulationen in schlechte Vermögensverhältnisse geraten ist und das Geld für sich verwannt hat. Inzwischen hat er das unterschlagene Geld zum Teil zurückgeholt. Das Gericht verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis.

Gegen die Nahrungsmittelfälscher richtet sich eine Verfügung des preussischen Justizministers, worin die Staatsanwälte aufgefordert werden, streng gegen Verfälsher von Nahrungsmitteln vorzugehen. Die Verfügung belaght eingangs:

Die Kriminalstatistik 1891 erkennen, daß die in der Öffentlichkeit häufig erhobenen Klagen über eine Zunahme der Verfälshung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln nicht unbegründet sind. Je mehr die Fälscher die Fortschritte der Wissenschaft missbrauchen, um die Klagen und die Mittel der Verfälshung zu vermeiden, um so mehr erdrückt es, diesem gemeinverbreiteten Verbrechen mit größtem Nachdruck entgegenzutreten. Ich erwarte, daß die Staatsanwaltschaften nach wie vor in jedem Falle mit größter Eifer die Verfälshung einschreiten und durch Stellung geachteter Anträge bei Gericht darauf hinzuwirken werden, daß eine strenge Verurteilung namentlich der gemeinverbreiteten und der aus Gewinnhucht begangenen Verfälshung eintritt.

Den Staatsanwaltschaften wird sodann vor Augen gehalten, daß gleichmäßig mit äußerster Vorsicht vorzugehen werden soll. Verfälshung müssen sich die Staatsanwaltschaften durch Sachverständigen-Gutachten unterstützen, ob eine Verurteilung zu erwarten ist. In die Ausnahme tritt, wenn dann soll bei den Verfälshungen auf eine strenge Verurteilung gedrungen werden. Bei Verfälshungen von Waren, die dem Verderb ausgesetzt sind, sollen die Staatsanwaltschaften auf eine Verurteilung des Verfälshers dringen.

Der Entwurf eines Hausarbeitgesetzes.

(Nach den Beschlüssen der Reichstagskommission.)

- § 1. Für Werkstätten, in denen
1. jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen gewerblich beschäftigt,
 2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattdirektor leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein,

gelten neben den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften die Vorschriften dieses Gesetzes. Ausgenommen bleiben Werkstätten, in denen ausschließlich für den persönlichen Bedarf des Bestellers oder seiner Angehörigen gearbeitet wird.

Die in Abs. 1 Nr. 1, 2 bezeichneten Personen, soweit sie nicht nach Satz 2 ausgenommen sind, gelten als Hausarbeiter im Sinne der folgenden Vorschriften.

- § 2. Im Sinne dieses Gesetzes gelten als
1. Werkstätten neben den Werkstätten im Sinne des § 103 b Abs. 1 der Gewerbeordnung Räume, die zum Schafen, Bohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen,
 2. gewerbliche Beschäftigung oder Arbeit in Anlagen, die als gewerblich im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, wenn die Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung, wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten die Gewerbeaufsichtsbeamten im Sinne des § 139 b der Gewerbeordnung.

§ 3. In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgeübt oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, muß, soweit es sich nicht um Werkstätten der in § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art handelt, den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnverzeichnissen oder Aufhängen von Lohnzetteln die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausübung gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unterrichten. Für neu einzuführende Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Der Bundesrat kann zur Ausführung dieser Bestimmung nähere Anordnungen erlassen, gegebenenfalls für einzelne Bezirke. Er kann für bestimmte Gewerbebezirke oder Betriebsarten auf Antrag beteiligter Ausnahmen gewähren.

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß, soweit das Arbeitsentgelt in Preisen zum Ausdruck kommt, die Preise gemäß Abs. 1, 2 bekanntgegeben werden.

Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichsgesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 3a. Wer Arbeit für Hausarbeiter ausübt, ist, soweit nicht die Ausgabe in Werkstätten der in § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art stattfindet, verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel anzuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit, sowie die dafür festgesetzten Löhne und Preise enthalten. Für neu einzuführende Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Für einzelne Gewerbebezirke, Betriebsarten oder besondere Gruppen von Betrieben oder Hausarbeitern kann der Bundesrat auf Antrag beteiligter Ausnahmen gewähren.

Soweit der Bundesrat auf Grund von § 114 G.-O. Lohnbücher oder Arbeitszettel vorgegeschrieben hat, gelten die Vorschriften des Abs. 1, 2 nicht.

§ 4. Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebsstätte und der Regelung des Betriebes in den in § 3 Abs. 1 bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverlängerung der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.

Für Betriebe, die bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

§ 5. Soweit sich in einzelnen Gewerbebezirken aus der Art der Beschäftigung Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten diejenigen Maßnahmen anordnen, welche zur Durchführung der folgenden Grundzüge erforderlich sind:

1. Die Werkstätten, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für

Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Insondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entstehenden Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle zu sorgen.

Zum Schutze gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen sowie gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren sind die erforderlichen Vorrichtungen herzustellen.

2. Auf Gesundheit und Sittlichkeit der männlichen Hausarbeiter unter achtzehn Jahren und der Hausarbeiterinnen sind diejenigen besonderen Rücksichten zu nehmen, welche durch Alter und Geschlecht dieser Arbeiter geboten sind.
3. Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich ist, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, welche ausschließlich hierfür benützt werden.

Zur Durchführung der Nr. 2 kann über die Vorschriften in § 5 Abs. 1, § 13 Abs. 1, 2 des Gesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 10. März 1903 (Reichsgesetzblatt S. 113) hinaus die Beschäftigung von eigenen oder fremden Kindern im Sinne jenes Gesetzes von der Vollendung eines höheren Lebensalters abhängig gemacht oder ganz verboten werden. Für andere Hausarbeiter unter 16 Jahren kann Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit sowie Dauer und Lage der Pausen vorgeschrieben werden. Ferner kann die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seefahrer für den Kaleschummen-, Konstruktions-, Beschäftigungs- und Kommunikationunterricht bestimmten Stunden verboten werden.

§ 6. Soweit sich in einzelnen Gewerbebezirken, insbesondere solchen, welche der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genussmitteln dienen, Gefahren für die öffentliche Gesundheit ergeben, kann die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten anordnen, wie diese und die Lagerräume einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften einzurichten und zu unterhalten sind, und wie der Betrieb zu regeln ist, um die Gefahren auszuschließen.

Außerdem kann die Polizeibehörde anordnen, daß Räume, in denen Nahrungs- oder Genussmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten anderen Zwecken nicht benützt werden dürfen.

Die Bestimmungen des Abs. 1, 2 finden auch auf die in § 1, Absatz 1, Satz 2 aufgeführten Lagerräume Anwendung.

§ 7. Soweit nicht die Anordnungen gemäß §§ 5, 6 die Beseitigung einer dringenden Gefahr bezwecken, ist für die Ausführung eine angemessene Frist zu setzen.

Für Betriebe, die bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche zur Festhaltung der öffentlichen Gesundheit oder der Gesundheit der Hausarbeiter oder der öffentlichen Gesundheit maßgebende Anforderungen erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

§ 8. Die Verfügungen auf Grund der §§ 5, 6 sind an diejenigen zu richten, welcher das Verfügungsgewalt über den als Werkstätte oder Lagerraum benutzten Raum hat.

Verfügungen zur Regelung des Betriebes auf Grund des § 6 Abs. 1 sind im Falle des § 1 Abs. 1 Nr. 2 an die Hausarbeiter zu richten.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

§ 9. Der Bundesrat kann bestimmen, welchen Anforderungen in einzelnen Arten der in §§ 5, 6 bezeichneten Werkstätten zur Durchführung der dort aufgestellten Grundzüge zu genügen ist.

Es kann die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verboten, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

Soweit nicht der Bundesrat Bestimmungen erläßt, kann die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbebetreiber und Hausarbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung sie erlassen.

Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichsgesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 10. Für die Beobachtung der auf Grund der §§ 5, 6, 9 getroffenen Anordnungen ist derjenige verantwortlich, welcher das Verfügungsgewalt über den als Werkstätte oder Lagerraum benutzten Raum hat. Für die Beobachtung der Anordnungen zur Regelung des Betriebes auf Grund des § 6 Abs. 1, § 8, Abs. 2, § 9 sind in den Fällen des § 1, Abs. 1, Nr. 2 nur die Hausarbeiter selbst verantwortlich.

§ 11. Sollen Vorrichtungen in der Hausarbeit vorgeordnet werden, hinsichtlich deren auf Grund des § 9, Abs. 1, 3, Bestimmungen erlassen sind, so hat dies der nach § 10,

Satz 1, Verantwortliche vor dem Beginne der Beschäftigung unter Angabe der Lage der Werkstätte schriftlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 12. Gewerbebetreiber, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sind verpflichtet,

1. ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen oder durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbebetreibenden die Übertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen zu führen; das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen,
2. sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorge-schrieben ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, Hausarbeit nur für solche Werkstätten auszugeben, für welche ihnen dieser Ausweis vorgelegt wird.

Die entsprechende Verpflichtung liegt solchen Personen ob, welche, ohne daß sie eine Arbeitsstätte besitzen, für Gewerbebetreiber außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit an Hausarbeiter übertragen.

§ 13. Durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde kann nach Anhören beteiligter Gewerbebetreiber und Hausarbeiter bestimmt werden, wie die Verzeichnisse einzurichten und ob und in welchen Zwischenräumen sie in Urchrift oder in Abschrift den in § 12, Abs. 1, Nr. 1, bezeichneten Stellen einzureichen sind.

§ 14. Für Gewerbebetreiber, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genussmitteln dienen, können durch Bestimmung auf Grund des § 9, Abs. 1, 3, Gewerbebetreiber, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sowie die in § 12, Abs. 2, bezeichneten Personen verpflichtet werden, sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte haben zu unterrichten, das Einrichten und Betrieb der Werkstätten den Anforderungen entsprechen.

§ 15. Sofern zur Durchführung der §§ 6, 14 Bestimmungen auf Grund des § 9 erlassen sind, können sie durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde auf solche Betriebe ausgedehnt werden, in welchen Personen beschäftigt sind, die als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung gelten.

§ 16. Soweit nicht Bundesrat oder Landesregierung die Aufsicht anderweit regelt, gilt § 139 b der Gewerbeordnung entsprechend.

Während der Nachzeit darf eine Revision nur stattfinden, wenn Tatsachen den Verdacht begründen, daß gegen die auf Grund der §§ 5, 6, 9 erlassenen Bestimmungen verstoßen wird.

§ 17. Welche Behörden unter der Bezeichnung: „höhere Verwaltungsbehörde, Polizeibehörde, Ortspolizeibehörde“ zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde jedes Bundesstaates für dessen Gebiet bekanntgemacht.

§ 18. Wer den zur Durchführung des § 5, Abs. 2, Satz 1, endgültig erlassenen Verfügungen oder gemäß § 9, Abs. 1, 3, getroffenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird bestraft,

1. wenn es sich um fremde Kinder handelt, mit Selbststrafe bis zu zweitausend Mark,
2. wenn es sich um eigene Kinder handelt, mit Selbststrafe bis zu einhundertfünfzig Mark.

Bei gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann im Falle der Nr. 1 auf Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten, im Falle der Nr. 2 auf Haft erkannt werden.

Im Falle der Nr. 1 gilt § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

§ 19. Mit Selbststrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen werden bestraft,

1. vorbehaltlich der Vorschrift im § 21, die im § 10, Satz 1 bezeichneten Personen, wenn sie den auf Grund des § 5, Abs. 1, Abs. 2, Satz 2, § 6 endgültig erlassenen Verfügungen oder den auf Grund des § 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln,
2. jeder außerhalb seiner Arbeitsstätte gewerbliche Arbeit in solchen Werkstätten der in § 1 bezeichneten Art verrichten läßt, von welchen er weiß, oder nach den Umständen annehmen muß, daß ihre Einrichtung oder ihr Betrieb den auf Grund des § 9 erlassenen Bestimmungen nicht entspricht.

War in den Fällen der Nr. 2 der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen der gleichen Uebertretung rechtskräftig bestraft, so tritt Selbststrafe von dreihundert bis zu dreihundert Mark oder Haft bis zu vier Wochen ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verfloßen sind.

§ 20. Mit Selbststrafe bis zu dreißig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen wird bestraft,

Stadt-Theater.

„Lauhäuser“, Oper in 3 Akten von R. Wagner.

Das Jahr 1911 begann mit einem Gast. Fr. von Enke trat als Eltobald auf Engagement auf. Die Dame verfügt über eine hobelvolle Bühnenercheinung, sowie über eine klare, nicht sehr große aber für unsere Verhältnisse vollkommen ausreichende Stimme, die nur in den tiefen Lagen der Mundung einbüßt. Die Künstlerin ist anscheinend auch genügend musikalisch und routiniert, nur läßt sie im Spiel hier und da etwas Eigenes vermischen und gibt nicht viel mehr als das Konventionelle. So mußte sie im Duett mit Lauhändler nicht viel mit dem Hausen anfangen, die der Eltobald vom Komponisten gegeben werden, sodas über dieser Nummer ein gewisser Hauch von Langeweile schwebte. Das Gebet sang Fr. v. Enke aber wiederum sehr schön. Man wird abwarten müssen, wie der Gast am Montag zu der „Agathe“ Stellung nimmt, um sich ein Gesamturteil über das Können der Künstlerin zu bilden. An Stelle des Herrn Altmüller sang Herr Corrie Ld. Mercer den Walther von der Vogelweide. Prachtvoll war Herr Secker als Wolfram. Das Orchester war im 2. Akt recht laut.

Aus aller Welt.

Eine Millionenstiftung Carnegies für deutsche Lebensretter. Der bekannte Amerikaner Andrew Carnegie, dessen Stiftungen für Friedenshelmen in den Vereinigten Staaten, England und Frankreich bekannt sind, hat auch für Deutschland eine solche Stiftung mit einem Kapital von 1/2 Millionen Dollars (etwa fünf Millionen Mark) begründet. Der Zweck der Stiftung ist die Bänderung der finanziellen Notstände, die sich aus heldenmütigen Aufregungen zur Rettung von Menschenleben im Gebiete des Deutschen Reiches und seiner Gewässer ergeben. Sei es für die

Lebensretter sei es durch deren vorübergehende oder dauernde Ermwerbunfähigkeit, sei es, im Falle des Todes derselben, für ihre Hinterbliebenen.

In erster Linie sind dabei diejenigen Unglücksfälle ins Auge gefaßt, die sich bei Ausübung friedlicher Berufe, zum Beispiel derjenigen der Bergleute, Seelente, Ärzte, Krankenpfleger, Feuerwehrleute, Eisenbahn- und Polizeibeamten ereignen. Unter „Lebensretter“ werden auch diejenigen Personen verstanden, deren heldenmütige Anstrengungen zur Rettung von Menschenleben von Erfolg nicht gekrönt worden sind. Zur Verwaltung der Stiftung hat der Kaiser ein Kuratorium eingesetzt, dessen Vorsitz zunächst dem Chef des Geheimen Reichskabinetts übertragen ist.

Eine aviatische Ausstellung ist in Frankfurt a. M. wie von dort gemeldet wird, für den Monat Mai d. J. geplant und zwar beabsichtigt man, diese auf 8-10 Tage berechnete Ausstellung gelegentlich des Herbstflugplatzes Mühlhausen-Frankfurt a. M. zu veranstalten. Man rechnet damit, daß auch der Kaiser während dieser Zeit nach Frankfurt kommen wird.

„P VI“ über Berlin. Bei Eintritt der Dunkelheit unternahm das Hellamtschiff „P VI“ am Silvesterabend seine erste Fahrt über Berlin. Das Lichtschiff kreuzte über verschiedenen Stadtteilen, besonders über der Friedrichstadt. An den Rändern der Gondel waren zahlreiche elektrische Lampen angebracht. Die unteren Flächen des Fahrganges waren mit Scheinwerfern beleuchtet, die Worte „Prosit Neujahr!“ in gewaltigen Buchstaben deutlich zeigten. Das Schiff fuhr in wädriger Höhe und erregte ungeheures Aufsehen.

Die Bada-Margarine. Im hygienischen Institut zu Hamburg wurden mit gabelichen Margarineproben der Marken „Bada“, „Luisa“ und „Fischer Koch“ aus der Fabrik des Altorfer Margarinewerkes Robt. v. Co. in Altona-Dülsen angesehene Versuche mit Hund angestellt. Die Hunde erkrankten. Durch die Versuche

Untersuchung wurde festgestellt, daß in der Margarine ein Cardamomöl genanntes Fett zur Verwendung gekommen ist. Da anorganische Gifte, wie Pflanzengifte, nicht ermittelt wurden, muß die Giftigkeit in der Konstruktion des Fettes ihre Ursache haben.

Werkzeuge. Mit Bielingen besegnet wurde dieser Tage die Ehefrau des Bauerngutbesizers Otto Kallies in Großmündorf, Kreis Rehs; die Neugeborenen sind drei Knaben und ein Mädchen. Das zuerst zur Welt gekommene Kind, ein Knabe, hat normale Größe, während die drei anderen Kinder klein, aber ebenfalls normal gebaut sind. Mutter und Kinder befinden sich wohl.

Rockefellers Einkommen. Aus New York wird berichtet. Es ist jetzt festgestellt, daß die Standard Oil Company ihren Aktionären eine Vierteljahrdividende von 10 Millionen Dollar, also rund 40 Millionen Mark, auszahlen wird, und so wird Rockefeller als Besitzer eines Viertels des gesamten Aktienbestandes seit dem Jahre 1882 bis heute insgesamt 720 Millionen Mark von der Standard Oil-Gesellschaft erhalten haben. In neun Jahren hat er als Dividenden 360 Millionen Mark empfangen. Der amerikanische Petroleumkonzern, durch den Rockefeller zum reichsten Mann der Welt geworden ist, hat in den Jahren 1892 bis 1910 seinen Aktionären von einem Reingewinn von nicht weniger als 678.902.984 Dollar insgesamt 257.929.630 Dollar ausgezahlt. Noch gewaltiger werden die Zahlen, wenn man bis zum Jahre 1882 zurückgeht; seit dieser Zeit hat die Standard Oil-Gesellschaft einen Reingewinn von 1.294.122.664 Dollar erzielt und davon 709.812.620 Dollar an die Aktionäre ausbezahlt. Nun erstmalig läßt sich jetzt eine Vorstellung von dem wahren Einkommen des Petroleumkonzerns begreifen. Rockefeller hat 40 Millionen Mark Zinsen, und wenn man eine Teilhaberhaft an den großen Eisenbahngesellschaften und seine umfangreichen Vermögenswerte mit in Rechnung setzt, so wird man nicht weit gehen, wenn man das Bruttogehalt Rockefellers auf rund 2000 Millionen Mark ansetzt.

Realität ist das alles selbstverdientes Geld!

Die Frauen in der politischen Organisation.

Außerordentlich erfreuliche Fortschritte hat die politische Organisation der proletarischen Frauen und Mädchen gemacht. Konnte der Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag melden, daß circa 83.000 weibliche Parteimitglieder gemustert seien, so ist ihre Zahl, nach den inzwischen eingegangenen Meldungen, mindestens auf 100.000 gestiegen.

Die von der Partei eingeleiteten Protestaktionen gegen den Lebensmittelwucher haben außerordentlich zur politischen Erweckung der Frauen beigetragen, desgleichen auch die Versammlungen, die sich mit dem „Mutterschutz“ und der Witwen- und Waisenversorgung beschäftigten. Sind aber die Frauen erst einmal zur politischen Erkenntnis und zum politischen Leben erwacht, dann ist ihre Einreihung in die Organisation der nächste selbstverständliche Schritt.

Es kann uns aber selbstverständlich nicht genügen, eine stattliche Zahl weiblicher Mitglieder gewonnen zu haben, es gilt vielmehr, diese zu schulen und zur Mitarbeit in den Organisationen zu erziehen.

Wie erfolgt nun am besten die Schulung unserer neu gewonnenen Mitglieder? Durch Lesen, Hören und Diskutieren. Es gilt also, unsere sozialistische Literatur zu lesen, unsere Broschüren, Tageszeitungen und für die Frauen die „Gleichheit“, unsere sozialistische Frauenzeitung, die vierzehntägig erscheint zum Preise von 10 Pfennigen und bei jedem Zeitungsträger zu haben ist. Dann gilt es zu hören: Vorträge in öffentlichen und in Mitgliederversammlungen, es gilt an den Bildungskursen sich so viel wie möglich zu beteiligen, die jetzt überall von der Partei veranstaltet werden. Und schließlich gilt es zu diskutieren, um das Gehörte und Gelesene fester in sich aufzunehmen, Zweifel zu heben, Mißverständnisse oder Nichtverständnisse zu klären. Wo kann man das? Zunächst in den Parteiversammlungen: den Kreis- oder Ortsversammlungen der Mitglieder, oder in noch kleineren Gruppen, den Distrikts- oder Bezirkszusammenkünften, wo im Anschluß an einen Vortrag eine Diskussion stattfindet.

Für die Frauen fallen aber außerdem — so beschloß der Münchener Parteitag — Diskussions- oder Leses- oder Bildungsabende stattzufinden. Zwei Gründe waren es, die diesen Beschluß diktierten: Einmal sind Frauen im politischen Leben noch weniger bewandert als die Männer. Manche einfachen politischen Begriffe und Kenntnisse sind ihnen noch fremd, die müssen sie erst kennen lernen, bevor sie ganz verstehen können, was in den Mitgliederversammlungen, wo man ein bestimmtes Quantum politisches Wissen voraussetzt, vorgetragen und besprochen wird. Die Diskussionsabende sollen also eine Vorbereitung für die Mitgliederversammlungen sein und ihre Ergänzung bilden, aber nimmer als Ersatz dienen; sondern der Besuch der Mitgliederversammlungen ist unter allen Umständen gleichfalls konstitutiv.

Ein weiterer Grund für die Schaffung der Frauen Diskussionsabende war der Umstand, daß in vielen Familien Mann und Frau nicht gemeinsam in die Parteiversammlungen gehen können, weil sonst die Kinder ohne Aufsicht bleiben müßten.

In solchen Fällen müßten diese Abende allerdings ein teilweiser Ersatz der Mitgliederversammlungen sein, sollen es aber unter keinen Umständen ganz werden, sondern hier muß es eine Sache des Uebereinkommens zwischen Mann und Frau bilden, auch der Frau den, wenigstens teilweisen, Besuch der Mitgliederversammlungen zu ermöglichen.

Denn es ist zu sehr eine Lebensfrage der Sozialdemokratie, nicht nur den proletarischen Mann, sondern auch die proletarische Frau zu überzeugen, geschulten und disziplinierten Genossen zu machen.

Jede überzeugte Sozialdemokratin vermehrt die Zahl anderer Kämpfer, unserer Agitatoren und vor allem die Zahl der sozialistischen Jugenderzieher, denen kein Polizist und kein Staatsanwalt beikommen kann, weil deren Macht glücklicherweise nichts vermag über die Bestaltigung unseres Familienlebens und unserer Kindererziehung durch die Familie. Doch nicht nur Schulen wollen wir die Frau, sondern auch zur Mitarbeit heranzuführen.

Weibliche Vorstandsmitglieder zählen wir etwa 600, deren Zahl muß noch eine weit größere werden. Wenn wir das sagen, berufen wir uns nicht auf das statistische Recht der Frauen und nicht auf Parteitagbeschlüsse, obgleich beides hier vorliegt, sondern wir berufen uns auf das vorliegende Parteinteresse, die Frauen in allen Verwaltungsarbeiten zu schulen, ihre Kräfte der Bewegung nutzbar zu machen. In manchen Kreisen und Bezirken hapert es damit noch arg, in anderen aber steht es auch wiederum damit glänzend. In diesen letzteren vergeht keine Flugblattverbreitung, keine Kalenderherbreitung, an der nicht Frauen beteiligt wären, die mit heiligem Eifer ihre Arbeiten verrichten. Da vergeht keine Wahl, an der die Frauen nicht mitarbeiten, entweder als Stimmzettelverteiler, als Bureauarbeiterin oder als Schleppe säumiger Wähler. An anderen Orten wiederum haben die Frauen ganz allein das Kassieren der Beiträge übernommen und lassen nicht nur gut und pünktlich ein, sondern benutzen ihr Amt, um fortgesetzt zu agitieren, neue Mitglieder, männliche und weibliche, zu werben.

Aus verschiedenen Kreisen wird gemeldet, daß bei einer bevorstehenden Hausaktion die Frauen

mit die besten Resultate erzielen. In den Versammlungen beim Aufnehmen von Mitgliedern und beim Werben von Abonnennten der Parteipresse, da spornet der erzielte Erfolg zu immer eifrigerer Tätigkeit. Und so soll und muß es auch sein: Eine gemeinsame Organisation, ein gemeinsames Handhandarbeiten der sämtlichen Mitglieder. Dabei gewinnt die Partei und die Frauen, deren Intellekt gehoben, deren Geschäftskreis erweitert wird und die zu Persönlichkeiten heranreifen.

Mit einem guten Erfolg schließt somit das alte Jahr ab. Dieser Erfolg, er muß zum vorwärtsdringenden Element werden für eine um so eifrigere Agitations- und Organisationsarbeit im neuen Jahre; zu einer Organisationsarbeit im allgemeinen, besonders aber unter den Frauen. Um so mehr, da das neue Jahr das Jahr der Reichstagswahl sein wird. Jede Agitation, die wir jetzt entfalten, stärkt deshalb nicht nur unsere Organisation, sondern sie ist bereits eine Vorbereitung zur Wahl.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 2. Januar.

Geschichtskalender.

3. Januar.

- 1752 Der Geschichtsschreiber Johannes von Müller in Schaffhausen.
- 1825 Der Dichter und Novellist Hans Hopfen in München.
- 1896 Richard W. Glöcknerbepfele an Richter gegen „rührerischen Einfluß“.

Neujahrsebetachtungen

meist politischer Natur haben auch die Breslauer Blätter in diesen Tagen angestellt. Die „Schlesische Zeitung“, die mit dem Gang der Dinge sehr unzufrieden ist, wiederholt ihre alten Klagen gegen den schlechten Liberalismus, der sogar mit den Sozialdemokraten polkiert. Sie schreibt darüber:

„Mit wachsendem Tode hat sich die bevorstehende Reichstagswahl im gesamten innerpolitischen Leben geltend gemacht. Mit ungeduldiger Gier lechzt der Linksliberalismus danach, sich dafür zu rächen, daß der Traum, im Wege der Blockpolitik Deutschland allmählich zu demokratisieren, zerronnen ist, und da er allein dazu viel zu schwach ist, hat er Hilfe dort gesucht, wo der Feind des deutschen Bürgerturns, der Feind unserer Staatsverfassung, der Feind unserer wirtschaftlichen Entwicklung, der Feind unserer christlichen Kultur, der Feind wahrer Freiheit zu Hause ist, bei der Sozialdemokratie.

Weil die Konservativen die Erbschaftsteuer abgelehnt haben — darum gerächen wir nun schon fast zwei Jahre das widerwärtige Schauspiel der erbitterten Parteikämpfe, aus denen schadenlos die Sozialdemokratie einen um den andern Gewinn einheimt. Welcher Art ist die trügerische Vorwand? Gewiß war es ein bedauerlicher und verhängnisvoller Fehler, daß man auf konservativer Seite, gereizt durch das vorangehende Verhalten der Liberalen und in der Ueberzeugung, daß diese auch mit der Erbschaftsteuer das Odium der grandiosen Steuererhöhung gar nicht ernstlich auf sich zu nehmen die Absicht hatten, die Besteuerung des Einkommens, die nun einmal unbedienbar geworden zum Angelpunkt der ganzen innerpolitischen Lage geworden war, zu Fall zu bringen. Aber damit nun die ganze Kampagne des Saties und der Beschimpfung zu begründen, unter der wir leidend stehen, deswegen die Konservativen zum Erbfeind zu erklären und mit dem wirklichen Erbfeind, der Sozialdemokratie, zu polkieren, das ist denn doch eine ungeheuerliche Ueberreizung, ja eine Unwahrscheinlichkeit, die sich über kurz oder lang bitter bestrafen wird.

Die Liebe der „Schlesischen“ zum Zentrum ist inzwischen bis zu einer Entschuldigungsverdammnis-Engstirnigkeit gelehrt. Die schönen Tage, wo Feig Dahn sein Verslein schrieb: „Der Kaiser hat etwas Schwarzes gesehen“, sind vorüber. Während aber das Scharfmacherorgan immerhin zugibt, daß die Zeiten dem schwarzblauen Block nicht günstig sind, lügt das Zentrumsbüro seinen schäblichen Sonnenstrahlen auf den Pelz, es tröftet sie wie folgt:

Zu dieser Unwahrscheinlichkeit gehört auch das eifrige Bemühen der Demokratie, das Zusammengehen der rechtsstehenden Parteien mit dem Zentrum in gewissen Fragen zu benutzen, um dem Wähler gaulich zu machen.

Das kommende Jahr bringt uns auf politischem Gebiete einen wichtigen Entscheidungslampf. Schwere Tage stehen uns bevor. Wir haben die Ueberzeugung, in dem letzten Jahre unsere Schuldtigkeit vollumfänglich zu haben. Das sind sich auch unsere Anhänger überall bewußt. Mit Bedauern mußte seit längerem jeder treue Vaterlandsfreund feststellen, daß in unbedeutendlicher Verarbeit die Wahrheit auf den Kopf gestellt und eine nie vorhandene Erbitterung in große Teile des deutschen Volkes getragen wurde. Wir erlebten eine wirkliche Brunnenergüßung des öffentlichen Lebens. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß eine Einigung unter den bürgerlichen Parteien nicht erzielt wird, und daß Liberalismus und Sozialdemokratie überall geschlossen das Zentrum und die Konservativen bekämpfen werden. Wir werden den Kampf aufnehmen. Die Zentrumspartei hat bis jetzt jedem Sturm standgehalten: (Siehe Landtags- und Stadtverordnetenwahlen. Red. der Volksw.) Sie wird auch aus dem diesjährigen Wahlkampf unverfehrt hervorgehen, wenn wir entschlossen und mannhaft auf den einmal als richtig erkannten Bahnen weiter wandeln und mit freudigem Optimismus uns in den Dienst unserer guten Sache stellen.

Wohl selten ist ein Jahr in so ausgiebigem Maße dazu genutzt worden, gegen den Katholizismus (!) Sturm zu lauten, wie das vergangene. Erstbaste Nachlese haben wir nicht erlitten. Die Aufnahme der Gegner schütterten an der lebendigen Mauer Millionen katholischer Herzen, die das Sentimentum der Kirche umgibt. In ähnlicher Weise haben die Feinde Christi nie gegen den Heiligen Petri getobt. Aber einmütig stellten sich die Katholiken des Erdenrunds um den Heiligen Vater, dessen Stellung heute mehr denn je gefestigt und dessen weltumfassender Einfluß ungebrochen ist.

Natürlich stürmt niemand in Deutschland gegen den „Felsen Petri“, der uns furchtbar gleichgültig ist, sondern gegen den Volksbetrug des Zentrums und für den hat es ja schon eine Anzahl Hiebe abgelegt. Ueberkommt können wir in

Europa hinsehen, wohin wir wollen, überall erleidet der heuchlerische Liberalismus eine Niederlage nach der andern, so daß wir versucht sind zu glauben, die Tropfenzeit der „Schlesischen Volkszeitung“ ist dem bekannten Verslein entsprungen:

Wenn die Kinder sind im Dunkeln
Wird bellommen ihr Gemüt,
Und um ihre Furcht zu bannen
Singen sie ein lautes Lieb.

In der „Breslauer Morgenzeitung“ schreibt Professor Franz v. List über die Aufgaben der Liberalen im neuen Jahr:

„Und darum ist es die Aufgabe des gesamten Liberalismus, in nüchternem Erkenntnis der Sachlage, unbeirrt durch die beliebigen Schlagworte, den Kampf gegen die Konservativen zu führen. Wie fürst Bülow den schwarzen Block gebrochen hat, indem er die Wahlparole gegen die Sozialdemokraten ausgab, so müssen wir den schwarzblauen Block zu brechen unternehmen, indem wir unsere ganze Kraft gegen die Konservativen einsetzen. Tun wir das, so haben wir alle Aussicht, in die Stellung einzurücken, die sonst dem Zentrum zufällt. Eine geringe Vermehrung der liberalen Mandate wird uns die doppelte Möglichkeit geben, eine Mehrheit nach links zu bilden, um reaktionäre Vorhölle abzuwehren, oder eine Mehrheit nach rechts, um positive Arbeit zu leisten. Mit 120 Mandaten, also mit 14 Mandaten mehr als im 1907 erlangt haben, besitzen wir den entscheidenden Einfluß im Reichstag.

Dieser Zutwachs von 14 Stimmen ist zu erreichen, wenn die richtige Wahltaktik festgehalten wird. In der Hauptwahl müssen wir bereit mit den Nationalliberalen den Kampf nach links wie nach rechts führen. Es schadet wenig oder nichts, wenn in einzelnen Wahlkreisen Volkspartei und Nationalliberale sich bekämpfen; aber diese Fälle müssen die seltene Ausnahme bleiben. Durchgreifenden Erfolg können wir nur erzielen, wenn der Liberalismus geeint auftritt. Kampf mit zwei Fronten aber sind wir gewöhnt. Den sozialdemokratischen Aufbruch in den Städten hat immer nur der Liberalismus abzuwehren gehabt; tritt er geschlossen und entschieden auf, ohne nach rechts zu schielen, so wird er auch diesmal ihn ohne große Verluste abwehren. Und wehren müssen wir uns selbstverständlich. Ebenso entschließen und klar muß aber auch die Stellung nach rechts genommen und jede Vereinbarung mit dem Bünd der Landwirte unbedingt und ausnahmslos abgelehnt werden. Die breiten Massen des Volkes, auch auf dem Lande, haben kein Verständnis für das Feilschen um einzelne Mandate, wie es von mancher Seite als der politischen Weisheit letzter Schluss gepriesen wird; aber sie scheut den frischen frischen Kampf nicht, wenn er durch einfache und klare Richtlinien bezeichnet wird. Daselbst gilt für die Stichwähler. Auch hier ist die liberale Wahlparole durch die Sachlage eindeutig gegeben: keine Stimme für den schwarzblauen Block! Die Durchführung dieser Parole mag, wie das im Programm der Volkspartei vorgesehen ist, den einzelnen Wahlkreisen überlassen bleiben; an der Parole selbst muß unbedingt festgehalten werden.“

Nach rechts wird der Kampf der Liberalen hoffentlich erfolgreicher sein als nach links, woher die Freisinnigen auch in Schlesien viel Unterstützung werden nehmen müssen.

In der „Breslauer Zeitung“ werden Betrachtungen über das Ansehen unserer Justiz angestellt und der Verfall dieses wichtigen Staatsrechtes konstatiert, im „Breslauer Generalanzeiger“, der jetzt im nationalliberalen Fahrwasser schwimmt, wiederholt Wasser-mann seine Neujahrsebetachtungen, in der er die kommenden Reichstagswahlen behandelt. Herr Wasser-mann schreibt:

„Schwerer Kampf steht uns bevor. In jedem Wahlkreis zunächst als Gegner ein Sozialdemokrat, der die Gung der für ihn durch den schwarzblauen Block geschaffenen Lage nützlich will. In einigen Duzend Wahlkreisen wird er ohne Stichwahl als Sieger über die Bahn gehen, in einigen Duzend anderen wird der Sozialdemokrat mehr oder weniger unbedrungen in die Stichwahl kommen. Als Gegner treffen wir zum zweiten in den Zentrumsmitteln den Zentrumsmann, um vielfach veränderter der Bündler und der Konservativen oder umgekehrt ein Anhänger oder Konservativer vom Zentrum unterstützt. Da die Einigung mit der fortschrittlichen Volkspartei in manchen Provinzen nicht auslande zu kommen scheint, muß damit gerechnet werden, daß sich da und dort Liberale gegenständig aus den Stichwahlen ausschalten, an anderen Orten, wie beispielsweise in Hannover, wird uns eine Gegenkandidatur der Volkspartei nicht viel Abbruch tun.“

Die Richtigkeit dieser Schilderung ist nicht zu bestreiten, was kann aber dann für die Nationalliberalen noch übrig bleiben?

Um die Befürchtungen aller unserer Gegner wahr zu machen, gilt nun für die Sozialdemokraten Deutschlands das Wort: **Und die Arbeit!**

Veranstaltungen im Gewerkschaftshaus.

„Unser Gewerkschaftshaus wird zu klein!“ Dieser Ausruf, den man schon während der Weihnachtsfesttage oft genug hätte konnte, hat sich am Silvesterabend und am Neujahrstag hunderten von Besuchern entrunnen, die zusammengepreßt in den Ecken und Winkeln des Saales den Darbietungen lauschten oder die auf dem freien Platz in der Mitte der Pflanzhölzer huldigen wollten.

Der Silvesterabend

ließ sich noch erträglich an. Die Genossen rücken an solchen Tagen etwas später von zubaufe ab und als gegen 9 Uhr die Begrüßung unserer Kollegen erfolgte, war der Verkehr im Saal noch ungehemmt. Genosse Müller bewillkommnete in kurzer feinerer Ansprache namens des sozialdemokratischen Vereins die beiden „Gastlinge“, das kommende Jahr der Reichstagswahlen erfordere alle Kräfte und deshalb nehme der Verein die Zurückgekehrten mit Freuden wieder auf. In herzlicher Weise ergänzte Genosse Schütz diese Begrüßung, indem er das Willkommen der engeren Kollegen und Mitarbeiter hinzufügte. Genosse Schiller, der Sträfling mit der längeren Dienstzeit dankte und versicherte, daß solche Strapazen natürlich nicht geeignet sind, die Liebe zum Staat, sondern nur den Haß gegen ihn zu fördern und er freue sich, daß er, mit diesem Haß befeuert, die kommenden Kämpfe mitführen kann. Genosse Darf, der vorübergehend Gallien gab der Meinung Ausdruck, daß es trotz allen Unwils doch immer etwas Erhebendes für den politischen Verbred-

Die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, die Donnerstag, den 5. Januar, Nachmittags 4 Uhr, abgehalten wird, beginnt mit der Einführung der neu und wiedergewählten Stadtverordneten. Unter den neu Gewählten sind unsere Genossen Bandberg, Müller, Böhler, Schölich, Wiener und Zimmer, unter den wieder Gewählten die Genossen Löbe und Schütz. Das Mandat des Genossen Albert ist durch seinen Wegzug von Breslau erledigt.

In der ersten Sitzung des Jahres wird regelmäßig ein Bericht über die Geschäftsführung der Versammlung im abgelaufenen Jahre gegeben und die Wahl des Vorsitzandes vorgenommen. Die sozialdemokratische Fraktion wird einen Beisitzer im Vorstande beanspruchen und dafür den Genossen Schütz vorschlagen.

Da in der letzten Sitzung des Jahres 1910 nur acht Vorlagen erledigt wurden, ist zuerst über zahlreiche alte Punkte zu verhandeln, wozu dreizehn neue Vorlagen kommen.

In der Alten Börse auf dem Wäckerplatz, wo die Stadthauptkasse, die städtische Bank, das Vermessungsamt und der größte Teil der Bauverwaltung untergebracht sind, sollen weitere Bureauräume durch den Ausbau des Dachgeschosses geschaffen werden. Die Kosten sind auf 88.500 Mark veranschlagt worden; hierzu kommen noch 7500 Mark für einen Fahrstuhl, der in die Alte Börse eingebaut werden soll, ferner für die innere Einrichtung usw. fast 7000 Mark, so daß die gesamte Forderung des Magistrats 103.000 Mark beträgt.

Am der Ostdeutschen Ausstellung für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft in Posen, die in diesem Jahre veranstaltet wird, soll sich die Stadt Breslau beteiligen. Der Magistrat hat erreicht, daß ihr ein guter Platz gesichert ist, so daß die Stadt Breslau in angemessener Weise zur Geltung kommen kann, und verlangt 20.000 Mark, damit die Beteiligung ermöglicht wird.

Den Wasserbehälter der Gasanstalt auf dem Lessingplatz will der Magistrat in ein Schwimmbad umwandeln. Er sagt unter anderem: „Bei dem stetig zunehmenden Besuch der städtischen Freibäder und der hohen Bedeutung der Badegelegenheit für die Volksgesundheit erscheint die Ausbesserung des Projektes erwünschtest, auch wenn das Befehlen der Einrichtung nur bis zum Zeitpunkt einer anderweitigen Inanspruchnahme des Geländes, vielleicht 10 bis 15 Jahre, getroffen wird. Der Vorzug einer solchen Badeanlage gegenüber einem Hallenschwimmbad beruht sowohl in seiner Größe — das Bassin ist etwa 2mal so groß wie das Hallenschwimmbad — als in seiner freien Lage, die auch die gesundheitsfördernden Einwirkungen der Luft und der Sonne beim Baden zur Geltung bringt.“ Der Magistrat berechnet die Kosten der Umwandlung auf 20.000 Mark.

Durch das Beamtenbesoldungsgesetz vom Jahre 1910 ist für die unmittelbaren Staatsbeamten in Preußen ein neuer Besoldungsgeldzuschuß-Tarif und eine neue Ortsklasseneinteilung eingeführt worden. Die Wirkung des Gesetzes ist gewesen, daß Breslau vom 1. April 1910 ab der Ortsklasse B zugeteilt worden ist, wodurch sich der Jahresbetrag des Wohnungsgeldzuschusses für die Beamten der 4. und 5. Rangklasse von 1200 Mark auf 920 Mark und für die mittleren Beamten von 720 Mark auf 630 Mark ermäßigt hat.

Der Magistrat beantragt nun, den gegenwärtig angestellten Lehrern und Lehrerinnen an den höheren und mittleren Schulen, an der Handwerkerhochschule, den Bibliothekaren an der Stadtbibliothek und auch den zukünftig anzustellenden Lehrpersonen und Beamten bis auf weiteres den Wohnungsgeldzuschuß in der bisherigen Höhe zu bewilligen.

Der Magistrat trägt den Ankauf von Ländereien in Oltaschin bei Breslau für dringend nötig, einmal zur Erweiterung des Stadtparks, dann aber auch aus dem Grunde, der Stadt bei einer das Land in der Nähe dieser künftigen Parkweiterung und damit die erwartende Wertsteigerung in möglichst großem Umfange zu sichern. Der Magistrat schlägt deshalb vor, ein Oltaschiner Grundstück, das sich unmittelbar an den St. Maurusfriedhof anschließt, für 43.078 Mk. zu kaufen. Das Grundstück gehört jetzt dem Sattlermeister Zerger und der Witwen nach seiner Ehefrau und ist einen Hektar 83,30 Ar groß. Der Preis beträgt für einen Morgen 6000 Mk.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule wurde bis jetzt dadurch gehindert, daß die Schüler, die ohne Stellung waren, sich von der Schule abmelden, um sich vielleicht schon im Laufe der Woche noch wieder neu anzumelden, sobald sie eine neue Stelle antreten. Dieser Uebelstand wird nunmehr beseitigt. Mit dem 1. Januar tritt der vom Reichsantrag am 28. Oktober 1910 genehmigte Nachtrag des Disziplinarrechts in Kraft, wonach die Schulpflicht weiter besteht, auch während vorübergehender Arbeitslosigkeit. Als neues Disziplinarmittel tritt ebenfalls hinzu, Verwehungen, welche unter Umständen bis zu sechs Stunden während der Schul- und arbeitsfreien Zeit geahndet werden. — Der Unterrichtsbegann im neuen Jahre ist für sämtliche Fortbildungsschulen auf Mittwoch, 4. Januar, festgelegt worden.

Gold- und Juwelierdiebstahl im großen. Vor der Breslauer Straßengasse hatten sich am Sonntag der Buchhalter Alfred Gauer, der Kontist Otto Koch und die Arbeiterin Elisabeth Sangerbaulen wegen Geldes und Anfertigung zum Diebstahl zu veranlassen. Der Sohn des Inhabers eines Goldwaren-Emporiums auf der Tschernstraße hatte vor Jahren in Japan die Veranlassung des Gauer's gemacht. Im Jahre 1909 trafen sie in Breslau wieder zusammen. Der junge alte Sohn Georg war inzwischen als Soldat bei seinem Vater eingetretten. Das Bündchen brachte hier Geld. Gauer soll ihm nur ein und wieder etwas geborgt und dafür verschiedene Goldsachen erhalten haben. Er soll ihn aber durch Betrug und in weitere Folge durch Verführung verleitet haben, die Goldsachen zu entwenden. Dem Vater ist dadurch ein Schaden von ca. 6000 bis 7000 Mk. entstanden. Gauer soll sich gewissermaßen einen Grob betriebl mit den gestohlenen Goldsachen. Er veranlaßt erster selbst, soviel er konnte, dann trat er mit dem zweiten Angeklagten Koch in Verbindung, dem er einige Sachen zum Weiterverkauf übergeben anvertraute. Er äußerte sogar diesem gegenüber, daß er ihn selbst anstellen wolle. Als dieser ihm einmal einen Wertgegenstand aus dem Geld dafür unterstülte, wollte ihn Gauer vor seine Augen bringen. Der Staatsanwalt beantragt für Gauer eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, für Koch eine solche von 1 Jahr 6 Monaten und gegen die Sangerbaulen eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten, da ihre Schuld nicht erloschen ist. Der Verteidiger des Gauer, ein Rechtsanwalt, hat eine Anklage zum Abbruch nicht vorliegen, sondern nur einfache Fehlgeld. Der Anklage des eigentlichen Diebstahls man nicht mehr Glauben schenken als dem Gauer. Angeklagter Koch erwidert nach längerem Verhör, daß er nicht die Goldsachen, sondern nur ein Bündchen mit Geld, das er dem Gauer anvertraut hat, gestohlen hat. Die Angeklagte Sangerbaulen wurde freigesprochen.

Der naturwissenschaftliche Kursus über das Thema „Von Urtier zum Menschen“ verpricht einen außerordentlich zahlreichen Besuch. Auch die Hutmacher, Schmiede und Kupferschmiede werden ihre Funktionäre als Teilnehmer entsenden.

Der Kursus beginnt am Freitag dieser Woche, Abends 8 Uhr. Um pünktliches Erscheinen aller Teilnehmer wird gebeten.

Der Verein der Markthallenstandinhaber hatte bekanntlich an die Stadtverordneten-Versammlung eine Beschwerde gerichtet, die verschiedene vermeintliche Mißstände in unseren Markthallen betraf. Darauf hat der Magistrat, unterzeichnet von Oberbürgermeister Dr. Bender und Stadtrat Giesel, unter dem 19. Dezember an den Vorstand des genannten Vereins 3. S. des Vorstehenden Oskar Göbel, folgende Antwort gelangen lassen: „Auf die an die Stadtverordnetenversammlung gerichtete an uns abgegebene Beschwerde vom 27. Oktober d. Js. erwidern wir ergebend folgendes: Die für die Stände und anderen Räume in den Markthallen zu zahlenden Mieten können als zu hoch nicht angesehen werden. Sie sind zum Teil niedriger oder stehen auf gleicher Höhe wie die Mieten in anderen Städten. Außer für Fleisch, Wild, Geflügel und lebende Fische beträgt hier das Standgeld für alle anderen Markthallen 20 und 10 Pfennige für den Tag und Quadratmeter bei monatlicher Mietung. Diese Sätze erscheinen gegenüber dem Standgelde von 15 Pf. für den Tag und Quadratmeter auf den offenen Märkten bei Berücksichtigung aller durch die Hallen gebotenen Vorteile eher zu niedrig als zu hoch. Infolge der Abstufig des Tarifes nach den Waren und den für die Warenarten getroffenen Einrichtungen ist das Standgeld für verschiedene Artikel sogar tatsächlich niedriger als auf den offenen Märkten, denn es beträgt für Kartoffeln, Holz, Stroh, Korbmachen, Geschirre usw. nur 10 Pf. für den Tag und Quadratmeter. Hiernach können wir eine Ermäßigung des Tarifes für die Benutzung der Stände nicht in Erwägung ziehen. Wegen der Verneinung der Bündeiten und des Häuserhandels können wir nichts unternehmen, da uns eine gezielte Handhabung fehlt. Auf die Entwidlung des Handels in den Ringgassen haben wir nur geringen Einfluß, da nur verhältnismäßig wenig Bauten der Stadt gehören. Dem Umstand, daß ein großer Teil der an Gemüsehändler vermietet sind, ist daher keine Bedeutung beizumessen. Die Höhe des von den Fischhändlern zu entrichtenden Wasserzuges hängt lediglich von dem Wasserverbrauch ab. Die Interessenten haben es demnach vollkommen in der Hand, diese Ausgabe zu verringern. Eine Ermäßigung des Wasserzuges würde eine völlig unbedeutende Besänftigung der Fischhändler gegenüber allen anderen Einwohnern insbesondere den Gewerbetreibenden bedeuten, die genau dieselben Sätze zu entrichten haben. Es kann daher auch diesem Wunsch nicht entsprochen werden. Die in dem abschließlich beigefügten Schreiben an Herrn Stadtrat Giesel vom 22. Oktober d. Js. erstellten Beschwerdepunkte sind bereits durch Schreiben vom 26. November d. Js. als unbeanstandet widerlegt worden, so daß sich ein Eingehen hierauf erübrigt.“

Die städtische Straßenbahn hatte im Dezember 1910 eine Einnahme von 4.907.000 Mk. im November. Das vom 7. bis 19. 0 zeigt eine Einnahme von 997.883 Mk. wofür 1907 76.886 Mk. eingenommen wurden. Im letzten Betriebsjahre sind also 263.896 Mk. mehr eingenommen worden.

Bei nochmaligem Anzünden der Weihnachtsbäume sind am Sonntag und am Neujahrabend zwei Stenobründer entstanden. In einer Wohnung Kaiser-Wilhelmstraße Nr. 95 geriet der Christbaum in der Si eb eracht kurz vor Mitternacht in Brand, der auch Garbiren und Tische ergriff und von der Feuerwehr mittels Eimerströme abgeblüht wurde. — Nach anderen Umständen nahm ein auf gleicher Etage in der Nacht vom 1. zum 2. Januar Hohenzollernstraße 101 entstandener Stenobrand. Der brennende Wohnzimmerraum ganz aus und brannte die Tochter der Familie, die zu diesem Zeitpunkt gerade in der Küche stand und versuchte sich die Kopfdecke über den Kopf zu ziehen, bis sie eine Stunde lang mit Abblößen und Aufräumen zu tun.

Wermist wird seit dem 31. v. M. der Wurstfabrikant und Fleischermeister Leopold Scherbel, Freiburgerstraße 3 wohnhaft. Er ist am genannten Tage 10 Uhr Vormittags vorgetrieben, um vierhundert an bezahlen und hat dabei eine größere Summe Geldes in sich gesteckt. Der Vermist ist Israelit, 68 Jahre alt, 1,63 bis 1,70 Meter groß, hat orangerotes Haar und ebensolchen nallisch vordringender Schnurbart, braune Augen und als besonderes Kennzeichen auf dem Unterlippe eine von einer Operation herrihrende Narbe in Kreuzform. Er war bekleidet mit dunkelblauem Anzug, dunkelbraunem Hemd und dunkelblauer Weste, schwarzen Stiefeln und trug einen schwarzen Zylinderhut.

Straßenraub. Am 28. Dezember lief auf der Frankfurterstraße ein Arbeiter an einem mit 28 v. beladenen Wagen an, wurde umgeworfen und erlitt an der linken Hand schwere Verletzungen. — Eine Frau wurde am 30. Dezember auf der Fildersstraße, Ecke Tannenbäumchen, von einem Kosterwagen angefahren und erlitt schwere Verletzungen und auch äußere Verletzungen. — An demselben Tage stürzte ein Wasserführer auf der Schillerstraße, Ecke Welfenstraße, von seinem Gerüst, geriet unter die Räder und trug einen Unterschenkelbruch davon, so daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

Gefunden wurden ein Pulverbehälter, ein Paar Schäfte zu Gewehren, ein Krug, ein Paket enthaltend Pfeffer, zwei Pa. bittischen in Inhalt, ein Geldstück, ein Felschardenschuh, ein Damenschirm und ein Perlenadler.

Furtdiebstahl. In der Nacht vom 29. Dezember ist aus einem Garten an der Promenade eine 6 Meter lange Furtdiebstahlentwendet worden.

Neueste Nachrichten.

Knappschafstwahlsiege des Bergarbeiterverbandes.

Bodum, 2. Januar. Am 30. Dezember fanden in 24 Sprengeln des Ruhrgebietes Neuwahlen der Knappschafstältesten statt; in 19 Sprengeln war die Wahl vom 17. September wegen Wahllosigkeit für ungültig erklärt worden, fünf Sprengeln wurden durch Teilung anderer Sprengel neugebildet. Bei den 19 für ungültig erklärten Wahlen hatten am 17. September abgestimmt der Bergarbeiterverband in 6, die „Christlichen“ in 8, die Polen in 5 Sprengeln.

Die Wahlen am 30. Dezember brachten folgendes Resultat. Bis Abends 10 Uhr waren gemeldet: 12 Siege des Bergarbeiterverbandes, 4 für die Christlichen und 6 für die Polen; von 8 Sprengeln waren die Resultate nicht bekannt. Die „Christlichen“ haben 4 Mandate verloren, davon drei an den Bergarbeiterverband und eins an die Polen. — Berechnend ist, daß die Polen in vier Sprengeln mit den „Christlichen“ zusammengingen, trotz der Faltung der Christlichen bei der jetzigen Wahlbewegung.

Anklage wegen Majestätsbeleidigung.

Frankfurt a. M., 2. Januar. Gegen den verantwortlichen Redakteur der „Frankfurter Volksstimme“ ist Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden. Die Majestätsbeleidigung wird erblickt in einer Rede und in der Veröffentlichung der Wendel'schen Proklamation, die diese Rede vollständig wiedergibt. Diese Rede ist auch Gegenstand einer Reichsanwaltschaftsbescheid gewesen.

Schlüsse folgen der Silberfeier.

Berlin, 2. Januar. In der verflochtenen Silberfeier, wie der Polizeibericht meldet, in Berlin insgesamt 134 Frei-

sonen fiktiv, eine Zahl, die der der Vorjahre ungefähr gleich kommt.

Bielefeld, 2. Januar. In der Silberfeier wurden hier bei einer Schließung zwei Personen erschossen und mehrere schwer verletzt. Beim Entlassen mit einem Revolver erlitt ein Arbeiter tödliche Verletzungen.

Pfaffendorf, 2. Januar. In der Silberfeier erlitt der Dekorationsmaler Franz Kluge den Dekorateur Henkes nach einem Wirtshausstreit.

Eine unglückliche Silberfeier.

Berlin, 2. Januar. Während einer feierlichen Silberfeier in der Niebuhlfabrik zu Charlottenburg starb plötzlich der Brant eines Ingenieurs Bod in Gegenwart zahlreicher Gäste. Der Brant hatte sich, als er sah, daß alle ärztlichen Bemühungen um seine Beseitigung vergeblich waren, vom 4. Stockwerk auf die Straße hinab und wurde schwer verletzt aufgehoben. Er starb nach kurzer Zeit daran. Wie hier erzählt wird, sollen der Ingenieur Bod und seine Frau, die aus Holland stammen, bei der politischen Polizei schlecht angezogen worden haben. Am Nachmittag d. 31. Dezember habe nun der Ingenieur Bod aus Russland einen eingeschriebenen Brief erhalten, dessen erster Inhalt sei die Ursache der Katastrophe gewesen.

Vom Ballon „Hildebrand“.

Berlin, 2. Januar. Große Besorgnis herrscht über den Verbleib des Ballons „Hildebrand“ vom Berliner Verein für Luftschiffahrt. Der Ballon „Hildebrand“ war am Donnerstag voriger Woche von der Schwarzburger Gasanstalt aus, ausgeflogen unter Führung des Reichsanwalts Dr. Kohlschütter aus Berlin. Außer ihm befand sich noch ein Passagier in der Gondel. Dr. Kohlschütter hatte die Absicht, 48 Stunden lang in der Luft zu bleiben. Die vom Berliner Verein für Luftschiffahrt angestellten Nachforschungen haben bisher keine Aufklärung über den Verbleib des Ballons gegeben. Gleich nach seinem Ausfluge hatte der Ballon die Richtung nach der Ostsee eingeschlagen.

Erdbeben.

Juchheim bei Birgen, 2. Januar. Gestern Vormittag um 11 Uhr 20 Minuten bebann an der hiesigen Erdbebenstation die Anzeichen eines starken Erdbebens, dessen Epizentrum sich in etwa 7700 Kilometern Entfernung wahrnehmbar im Osten befindet. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr erfolgte ein zweites Beben.

Die Nischenunterschlagungen auf der sibirischen Bahn.

Petersburg, 31. Dezember. (W. Z.) Die Revision der sibirischen Bahn ist beendet. Sie hat in Bezug auf Bestechlichkeit und Mißbräuche Material ergeben, das dem Material über die Intendantur würdig zur Seite steht. Es gingen dem Senator Gischtschinski neunzigtausend Klagen über Bestechung und Mißbräuche zu. Der durch die Mißbräuche entstandene Schaden wird auf zwanzig Millionen Rubel veranschlagt, während die Summe der Bestechungen sich nur sehr schwer feststellen läßt. Aber auch diese Summe erreicht eine beträchtliche Höhe, daß man es vorzieht, den Schiefer der Ungeheuerlichkeit darüber zu breiten. Die Revision konnte feststellen, daß die höheren Beamten häufig Fraktionen ohne alle Dokumente beschränkten, aber die Gebühren dafür erhoben, Distriktsstellen tote Seelen als Arbeiter ein. Selbst auf kleinen Stationen wurden sehr große Unregelmäßigkeiten festgestellt. In Tomsk, wo das Zentrum der Bahnverwaltung lag, waren die Mißbräuche am schlimmsten. Dort kam es vor, daß der Stationschef, der Distriktschef und der Kontrolleur sich die besten Waren einfach aneigneten. Schließlich deckte die Revision umfangreiche systematische Fälschungen von Frachtdokumenten auf, die durch Beamte betrieben wurden und die Bahn viele Millionen jährlich kosteten. In allen Kohlengruben längs der Bahn wurden alle Geschäftsbücher konfisziert, die ein deutliches Bild der allseitigen Bestechlichkeiten der Bahnbeamten entfalteten.

Todessturz eines Abiatters.

New York, 2. Januar. Der Abiatter Horley, der am neulichen Montag den Höhenfelsen geschleudert hatte, ist gestern Nachmittag auf dem Flugfelde von Los Angeles aus einer Höhe von 190 Metern abgestürzt. Seine Leiche wurde glücklich verflammt aufgefunden. Der Tod war sofort eingetreten. Fast sämtlich Rippen und beide Beine sind zerbrochen. Eine Halsklinge hatte die Leiche durchbohrt. Der Abiatter war zwar vollständig zurückverletzt, einige Apparate aber, unter diesen der Höhenmesser, waren intakt geblieben. Nach den Anzeichnungen des unbedeutend gebliebenen Höhenmessers des Barographen, hatte der Abiatter eine Höhe von 2400 Metern erreicht. Wie man in New York freilich annimmt, haben plötzlich einsetzende entgegengelegte Windstöße die Katastrophe verursacht. Der Abiatter Horley galt als tollkühner amerikanischer Flieger. Er hatte jeden Tag in der vorfliegenden Woche Anflüge unternehmen und jeden Tag versucht, seinen eigenen Höhenfelsen von 4010 Metern zu schlagen.

Abermaliger Todessturz eines Abiatters.

Der sibirische Flieger Robt Moissant, der Sonabend Nachmittag als Bewerber um den Michelin-Preis in New York aufstieg, ist aus einer Höhe von etwa 300 Metern mit seinem Aeroplan abgestürzt und hat sich hierbei tödlich verletzt. Er ist nach kurzer Zeit seinen schweren Verletzungen erlegen. Ueber den Absturz wird noch gemeldet: Moissant hatte eine Höhe von 800 Fuß erreicht, als plötzlich sein Aeroplan aus unbekanntem Grunde sich überfüllte und Moissant mit reisenden Schnelligkeit zur Erde stürzte. Er wurde aus dem völlig zerstörten Aeroplan mit geschlichen Verwundungen hervorgezogen und verstarb bereits auf dem Transport nach dem Krankenhaus.

Sturm in der Adria. In der Adria wüthet seit Sonntag ein heftiger Wirbelsturm mit 120 Kilometer Stundengeschwindigkeit. Die Postschiffe treffen mit großen Verletzungen ein. Man beschränkt Schiffswälle. In der Stadt wurden viele Personen vom Sturm niedergeworfen und schwer verletzt.

Wasserstands-Nachrichten der Oder.

Ort	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand					
1. 1.	1,70	0,58	2,04	0,52	2,81	1,89	1,78	2,84	1,70	1,54	2,24	0,61	1,51	2,27
2. 1.	1,70	0,6	2,05	0,48	2,01	1,84	1,86	2,94	1,68	1,55	1,61	0,50	1,68	2,24
Witt.	1,65	0,6	2,10	0,42	2,46	1,77	1,67	2,38	1,61	1,55	1,00	0,14	1,88	2,27

*) Anstufungshöhe: Ratibitz 8,50; für Dresden (Oder) Höhe Niedrigung 2,21

Beraminungen und Vereine.

Bewerkschaften
Montag, den 2. Januar.
Sitzung des sozialdemokratischen Vereins. Abends 8 Uhr im Zimmer 7.
Mittwoch, den 4. Januar.
Zimmerbesuch. Abends 8 Uhr. Mitgliederbesprechung im Saal.

